

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 24.

Dresden, am 13. Januar

1861.

Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 7. Januar 1861.

Inhalt:

Berlesung des Protokolls. — Berichtigung eines Referats aus einem hiesigen Blatte durch den Herrn Abg. v. Mostiz-Wallwitz. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Mündliche Begründung des Antrags der Abgg. Dr. Braun und Genossen, Schleswig-Holstein betr., durch Herrn Abg. Dr. Braun. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 2. November 1860, den Entwurf eines Gesetzes hinsichtlich des Arbeitserwerbes der in den Landes-Straf- und Correctionsanstalten, sowie in den Gerichtsgefängnissen detinirten Personen betr. — Besprechung wegen des Berichts der vierten Deputation über den Antrag des stellvertretenden Abg. Wieland, die Expropriation von Grundstücken für Kirchhöfe betr.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach 11 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister v. Beust und v. Falkenstein und der Herren königlichen Commissare Generalstaatsanwalts Dr. Schwarze, Geh. Raths Dr. Weinlig und Geh. Raths Körner, sowie in Anwesenheit von 67 Kammermitgliedern mit Berlesung des von Secretär Fincke über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches einstimmig genehmigt und von den Abgg. Pechla I. und Helbig mitvollzogen wird.

Abg. v. Mostiz-Wallwitz: Ich bitte um das Wort in Bezug auf den Registrandenvortrag in der letzten Sitzung. Ich habe aus einem Referate über die letzte Freitagssitzung in einem hiesigen Blatte ersehen, daß der Registrandenvortrag zum Theil irrig aufgefaßt worden ist. In dem betreffenden Blatte steht nämlich, es habe sich eine beträchtliche Anzahl Friedensrichter gemüßigt gesehen, gegen die Anträge des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen und Genossen und des Abg. Jungnickel und Genossen auf Abänderung des Wahlgesetzes sich zu erklären. Die betreffende Petition ist vom Directorium der dritten Deputation überwiesen worden. Ich habe Veranlassung genommen, mich von dem Sachverhältnisse zu überzeugen und habe gefun-

den, daß die Petition nicht von einer Anzahl Friedensrichtern, sondern von 41 Vorständen von Landgemeinden ausgeht, worunter einer auch Friedensrichter ist und zwar überdies von 41 Vorständen von Landgemeinden, die sich nicht auf das ganze Land vertheilen, sondern nur auf drei Gerichtsämter beschränkt sind. Insofern enthält das Referat also eine thatsächliche Unwahrheit. Ich glaube kaum, daß das Directorium eine ausreichende Veranlassung finden wird, deshalb eine Berichtigung bei der betreffenden Redaction zu veranlassen. Ich würde aber dem Herrn Präsidenten sehr dankbar sein, wenn derselbe mein Anführen bestätigen wollte, da die Sache doch auch für die Kammer ein großes Interesse hat.

Präsident Haberkorn: Ich habe allerdings zu erklären, daß die fragliche Petition gegen die Anträge des Herrn Vicepräsidenten und des Abg. Jungnickel und Genossen zu allererst von einem Friedensrichter unterzeichnet worden ist und daß die übrigen 40 Mitunterzeichner Vertreter von Landgemeinden sind, nicht allein Gemeindevorstände, sondern auch Gemeindeälteste. In der Registrande ist daher auch diese Petition so eingetragen: „Petition von 41, beziehentlich einem Friedensrichter und Vertretern von Landgemeinden ic. Durch diese Erklärung scheint mir die Angelegenheit für jetzt vollständig erledigt und wir gehen nun zum Vortrage aus der Registrande über.

(Nr. 201.) Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 15. November 1860, die Regulirung des Elbstroms betr.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 202.) Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abg. Gehe auf Erledigung des von der Zweiten Kammer während des Landtags 1850/51 gegen mehrere bei demselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlusts der Wählbarkeit betr.

Präsident Haberkorn: Der gedruckte Bericht befindet sich bereits in Ihren Händen und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

(Nr. 203.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 21. December 1860, die Berathung der Kirchenordnung für das Königreich Sachsen betr.